

Nutzungsgebühren für die kommunalen Einrichtungen/Objekte der Einheitsgemeinde Schleid

<u>Räumlichkeiten</u>	<u>Gebühr</u>	
Schleid Gemeindeverwaltung/Schulsaal mit Küche	55,- € Nutzungsgebühr (70,- €)	25,-€ Betriebskostenpauschale (35,-€)
Schleid / Feuerwehr	55,-€ Nutzungsgebühr (70,- €)	25,-€ Betriebskostenpauschale (35,-€)
Kranlucken Haus der Vereine Veranstaltungsraum mit Küche	70,- € Nutzungsgebühr (85,- €)	25,- € Betriebskostenpauschale (35,- €)
Kranlucken Haus der Vereine Bewegungsraum	30,- € Nutzungsgebühr (45,- €)	25,- € Betriebskostenpauschale (35,- €)
Motzlar Haus der Vereine Veranstaltungsraum mit Küche	80,- € Nutzungsgebühr (95,- €)	25,- € Betriebskostenpauschale (35,- €)
Zitters Bürgertreff/Veranstaltungsraum	70,- € Nutzungsgebühr (90,- €)	
Ausleihgebühren für:		
Tische	3,00 €	(3,00 €)
Stühle	0,50 €	(0,50 €)
Bierzeltgarnituren	4,00 €	(5,00 €)
Musikanlage	25,00 €	(40,00 €)

Hinweise: Gemeinnützigen Vereinen der Kommune stehen die Räumlichkeiten sowie Objekte nach Absprache unentgeltlich im Rahmen der Vereinsförderung zu Verfügung.

Die Benutzungsgebühren für Räumlichkeiten/Objekte werden pro Tag der Veranstaltung berechnet. Der Tag vor sowie der Tag nach der Veranstaltung sind gebührenfrei und dienen der ordnungsgemäßen Übergabe sowie der Reinigung und Abgabe der Räumlichkeiten/Objekte. Bei jedem weiteren Tag der Nutzung fallen die Nutzungsgebühren/pro Tag an.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten wird eine Gewährleistung für die Funktionstüchtigkeit vorhandener Geräte (Spülmaschine etc.) nicht gegeben und führt bei Mängeln nicht zu einer Minderung der Benutzungsgebühr.

Die in Klammern eingefügten Gebührensätze gelten für Nutzer, die nicht in der Einheitsgemeinde Schleid ihren Wohn/Geschäftssitz haben (Beschluss vom 07.04.2016).

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Zeitraum der Nutzung der vermieteten Räumlichkeiten/Objekte bis zur Rückübergabe an die EG Schleid entstehen.

Brandschutzbestimmungen sowie Hausordnungen sind gewissenhaft einzuhalten. Die Verschlussicherheit und das Abdrehen der Heizkörper sind beim Verlassen des Gebäudes zu gewährleisten.

Mit dem Strom-und Wasserverbrauch ist sparsam umzugehen. Eine Reinigung der genutzten Objekte/Räumlichkeiten ist durch den Benutzer unmittelbar nach Beendigung der Nutzung gewissenhaft vorzunehmen. Bei nicht ausreichender Durchführung können ihm die anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.